

Die Umstrukturierung des Hamburger Sports 1933/34



Egon-Arthur Schmidt mit NSDAP-Parteiabzeichen und einer Anstecknadel mit den olympischen Ringen, 1935.

Quelle: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Nachlass Egon-Arthur Schmidt, 11/5/31

Im Juni 1933 setzte Reichssportkommissar Hans von Tschammer und Osten den arbeitslosen Kaufmann Egon-Arthur Schmidt als „Beauftragten des Reichssportkommissars für das Staatsgebiet Hamburg“ ein. Schmidt, geboren am 30. August 1902 in Hamburg, gestorben am 13. Juli 1987 in Köln, war seit 1931 NSDAP-Mitglied. Ihm war es in der Weimarer Republik nicht gelungen, sich beruflich zu etablieren. Er betätigte sich freiberuflich als Redakteur. Bereits 1934 verlor er das 1933 erworbene Amt. Zu Beginn des Krieges war er Angestellter der Technischen Nothilfe, 1942 bis 1944 Mitarbeiter im Reichspropagandaministerium.

Hamburger Sportführer

Die Sportbeauftragte Hamburgs, Egon-Arthur Schmidt, leitet den Reichsführerring.

Die Mitglieder des „Führerrings“ waren Bezirks- oder Gauführer der einzelnen Sportverbände, die das Vertrauen der NSDAP genossen. An ihrer Spitze stand 1933/34 der „Beauftragte des Reichssportkommissars für das Staatsgebiet Hamburg“, Egon-Arthur Schmidt.

Kurt Stummert, stellvertretender Landesleiter für Radsport und Floßfahrten	Dr. Eberow, Geschäftsführer des Deutschen Fußball-Verbandes	Prof. Dr. Schulz, Bezirksleiter des Deutschen Turnvereins	Paul Lorenz, Gau- und Bezirksleiter des Deutschen Wasser-sportverbandes
Erwin Altmann, Bezirksleiter des Deutschen Leichtathletik-Verbandes	Ernst Reibler, Bezirksleiter des Deutschen Schachvereins	Adolf Paul Krüger, Bezirksleiter des Deutschen Hockey-Verbandes	Kurt Lindner, Bezirksleiter des Deutschen Tennis-Verbandes
Hermann Krause, Gau- und Bezirksleiter des Deutschen Box-Verbandes	Johann Steffen, Bezirksleiter des Deutschen Schützenvereins	Dr. Martin, Bezirksleiter des Deutschen Wassersport-Verbandes	Christmann Wit, Bezirksleiter des Deutschen Sportschützen-Verbandes
Georg H. Meurer, Gau- und Bezirksleiter des Deutschen Kanu-Verbandes für Jagd- und Sportschützen	August Müller, Bezirksleiter des Deutschen Ringen-Verbandes	Dr. Flörke, Bezirksleiter des Deutschen Sportschützen-Verbandes	C. F. Neumann, Bezirksleiter des Deutschen Sportschützen-Verbandes

Der „Führerring“ des Hamburger Sports, 1934.

Aus: Hamburger Fremdenblatt, 20.1.1934, S. 19

Die Mitglieder des „Führerrings“ waren Bezirks- oder Gauführer der einzelnen Sportverbände, die das Vertrauen der NSDAP genossen. An ihrer Spitze stand 1933/34 der „Beauftragte des Reichssportkommissars für das Staatsgebiet Hamburg“, Egon-Arthur Schmidt.

Meldung im „Hamburger Fremdenblatt“ vom 5. Mai 1933 über die Ernennung Alwin Beneckes zum kommissarischen Leiter des Staatlichen Amtes für Leibesübungen.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 361-3, A.1172

Der Gewerbelehrer Alwin Benecke, geboren am 13. September 1878 in Hamburg, gestorben am 11. November 1967 in Maschen im Kreis Harburg, trat am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein. Zum 1. November 1933 ernannte Reichsstatthalter Karl Kaufmann ihn zum Direktor des Staatlichen Amtes für Leibesübungen, das der Landesunterrichtsbehörde zugeordnet war. Er blieb bis Herbst 1935 in dieser Funktion.

Benecke als Nachfolger Hartes.
Das Staatliche Amt für Leibesübungen neu besetzt.

Im Rahmen der Gleichschaltung und nationalen Arbeit ist jetzt auch im Staatlichen Amt für Leibesübungen die Leitung neu bestimmt worden. Für den bisherigen Direktor

Erich Hartes ist Alwin Benecke kommissarisch zum Leiter des Amtes ernannt worden. Alwin Benecke ist einer der bekanntesten und tüchtigsten Führer des Deutschen Schwimmerverbandes. Der heute 55jährige hat sein sportliches Leben 1896 auf den Olympischen Spielen in Athen begonnen und sich später in der Verwaltungsgarbei des Deutschen Schwimmverbandes große Verdienste erworben. Benecke hat seit Jahrzehnten enge Beziehungen mit dem aktiven Sport und Turnen. Die Hamburger Schwimmer der Kriegszeit werden sich auch seiner Leistungen im Springen, die ihm den Weltreichtum einbrachten, erinnern. Wir begrüßen in dem neuen Leiter des Amtes für Leibesübungen den „Altkämpfer“ und den „Hamburger“.



Dr. Günther Riebow, 1936.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 241-2, A.3222

Günther Riebow, geboren am 9. Mai 1901 in Hamburg, gestorben am 20. November 1980 in Hamburg, war seit 1928 Richter am Amtsgericht Hamburg. 1929 wurde er Vorsitzender des Norddeutschen Sportverbands und Mitglied des Bundesvorstands des Deutschen Fußball-Bundes. Nach 1933 setzte Riebow seine Verbandskarriere als Gaufachwart Fußball im Gau VII Nordmark des Deutschen Reichsbunds für Leibesübungen und 1937 als Bundesrechtswart im Stab des Reichsfachamtsleiters Fußball fort. Politisch gehörte er als ehemaliger Freikorpskämpfer und Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei zu den rechten Gegnern der Weimarer Republik. 1933 wurde er Mitglied der NSDAP. Während des Zweiten Weltkrieges verhängte Riebow als Kriegsgerichtsrat mindestens zwei Todesurteile. Anfang 1943 geriet er in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Ein Militärgericht in Gorki verurteilte ihn wegen Kriegsverbrechen, die seine Einheit verübt hatte, zu 25 Jahren Besserungslager. Ende 1953 wurde er vorzeitig in die Bundesrepublik entlassen. Die Hamburger Justizbehörde stellte ihn umgehend wieder ein; 1954 erfolgte seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor. Zur selben Zeit wurde Günther Riebow 2. Vorsitzender des Norddeutschen Fußballverbands und Mitglied des DFB-Sportgerichts.

Anfang und Schluss einer siebenseitigen Stellungnahme Alwin Beneckes gegenüber der Landesunterrichtsbehörde vom 20. November 1933.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 361-2, V.1818

Egon-Arthur Schmidt und Alwin Benecke führten 1933 eine heftige Auseinandersetzung um die Macht auf sportpolitischem Gebiet in Hamburg. Dem arbeitslosen Egon-Arthur Schmidt ging es auch um seine persönliche Absicherung. So wollte er selbst Leiter des Staatlichen Amtes für Leibesübungen werden, da er die Funktion des Beauftragten des Reichssportkommissars für das Staatsgebiet Hamburg nur ehrenamtlich ausübte. Der Konflikt war eine Folge der 1933 entstandenen Parallelstrukturen mit nicht aufeinander abgestimmten Kompetenzen. 1934 verlor Egon-Arthur Schmidt diesen Kampf und seine Funktion. Das Staatliche Amt für Leibesübungen und der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen, Gau VII Nordmark, erhielten ihren Sitz unter demselben Dach im „Haus des Sports“, Mittelweg 14, in Hamburg-Rotherbaum.

Staatliches Amt für Leibesübungen
Hamburg, den 20. November 1933

An die Landesunterrichtsbehörde, Hamburg

Betrifft: Beschwerde des Beauftragten des Reichssportführers für das Staatsgebiet Hamburg.

Portale Beschriftung vom 3. November - P XII 4 2 -

Die vom Sportbeauftragten Egon Arthur Schmidt einem Hohen Senat überreichte Beschwerde vom 18.10. 1933 hat weniger eine sachliche als persönliche Grundlage. Maßnahmen, die zu seinen Dienstobliegenheiten gehören, werden von einem völlig falschen Standpunkt aus beurteilt, und mit dieser Entstellung benutzt, um die höchste Stelle des Staates zu veranlassen, gegen mich vorzugehen. Trotz der klar erkennbaren paratellischen Absichten des Beschwerdeführers halte ich mich für verpflichtet, in nachstehenden Punkten auf alle angeführten Tatsachen einzugehen:

- Die Verfügungen des Reichssportführers sind mir genau bekannt. Niemand, auch nicht Herr Schmidt, wird mir nachweisen können, dass ich in meiner dienstlichen Tätigkeit eine dieser Verfügungen verletzt habe. Dagegen kann ich

Es ist für das Amt für Leibesübungen unerträglich, immer und immer wieder Klagen entgegen nehmen zu müssen, dass Herr Schmidt durch seine Tätigkeit eine einheitliche Führung im Hamburger Sport unmöglich macht, so dass die Vereine kaum noch wissen, welchen Anordnungen sie zu folgen haben. Der Hamburger Sport würde aufstehen, wenn dieser Unruhe durch einen Eingriff des Senats endlich ein Ende bereitet würde.

A. Benecke

Der Beauftragte des Reichssportführers
für das Staatsgebiet Hamburg
(Beweis 5, im Sinn VII)

Hamburg, den 18. Oktober 1933

An Einen Hohen Senat der Freien- und Hansestadt Hamburg, Hamburg, Adolf-Hitler-Platz.

Hierdurch möchte ich mir erlauben, Sie von folgender Sachlage in Kenntnis zu setzen:

Meine Arbeit als Sportbeauftragter wird erneut dadurch erschwert, dass der vorläufige Leiter des Staatlichen Amtes für Leibesübungen, Herr Benecke, Arbeiten und Aufgaben an sich zieht, die in jeder Weise meinem Aufgabenkreis zugewiesen sind.

Die Hamburger Sportführer und Vertrauensleute sämtlicher Fachschulen zeigen sich über dies Vorgehen des Herrn Benecke zumindest außerordentlich beunruhigt und wären Eines Hohen Senat für eine baldige Regelung im Sinne des Reichssportführers dankbar. Ich persönlich bitte, Vorkehrungen zu treffen, um ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft gänzlich unmöglich zu machen.

Beif. 1: 1
Beif. 2: 1

Anfang und Schluss eines zweiseitigen Beschwerdebriefs Egon-Arthur Schmidts an den Hamburger Senat vom 18. Oktober 1933.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 361-2, V.1818